



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Vnderschiedliche sehr heylsame Betrachtungen so wol für ein achtägige/
als dreytägige/ ja auch tägliche Versammlung vnd Auffmunterung

Lohner, Tobias

München, 1684

Anderer Vnterricht. Annotationes oder gemaine Lehren für die Exercitien.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44880



Anderer Vnderricht.

ANNOTATIONES

Ober

Gemaine Lehren des H. Ignatii für
die Exercitien.

Die Exercitia spiritalia, das ist / die Geistliche Übungen lehren vns / wie wir sollen vnser Gewissen erforschen / auch betrachten / mit dem Mund vnd Herzen betten / vnd endlichen allerley Geistliche Übungen verrichten; dardurch vnser Seel vnd Gewissen von allerley Bosheit vnd Vnvollkommenheit gereiniget / vnd also geschickter / auch lustiger wird den Willen Gottes gründlich zuverstehn / vnd demselben desto fleißiger nachzukommen / wie man dann auch die leibliche Übungen also nennt / als Arzney einnehmen / gehen / lauffen / arbeiten / weil sie wegen der Leibs- Gesundheit angewendet werden. Annot. i. ex lib. Exerc.

Die Geistliche Übungen werden verrichtet durch den Verstand / wann man den Sachen / so fürgestellt werden / nachdencket; darnach mit dem Willen / durch vnderschiedliche Anmutungen vnd Bewegungen. Nun ist aber ist zuwissen / das / wann wir den Willen üben / vnd durch Bewegung vnseres Herzens mündlich oder innerlich mit Gott oder seinen Heiligen reden / solches mit mehrerer

erer Demuth vnd Ehrenbietung geschehen / soll / als wann wir allein den Verstand üben. Annot. 3.

Wer die Exercitia machen will / dem ist sehr gut vnd nutz / daß er ein grosses freywilliges Herz darzu bringe / vnd sich sambt allem Fleiß / vnd was sein freyer Will vermag / Gott seinem Schöpffer gar ergebe / vnd haimb setze / daß er nach seinem Wolgefallen mit ihm vnd allem dem seinigen ordne / wie er ihm am besten dienen möge. Annot. 5.

Die ganze Exercitia werden in vier Wochen abgetheilt / wiewol in diesem nicht so fast auff die Zeit / als auff den Zweck / so jede Wochen vor sich hat / acht zugeben ist. Nun wann einer die Betrachtungen einer Wochen vor sich nimbt / muß er nicht sehen / was hernach werde kommen / sonder in gegenwärtiger Betrachtung also dem / was er suchet / nachtrachten / als wann er in der folgenden nichts weiter würde finden. Annot. 4. II.

Die weil man gewonlich in einer jeden Betrachtung ein ganze Stund soll verzehren / vnd aber der laidige Feind mit Unlust vnd Verdruß die Stund oft langweilig macht / auch derselben ein Abbruch begehrt zuthun / soll man sich befeissen / vnd in dem ein Freud haben / daß wir lieber etwas mehr / dann ein Stund verzehren; dann also lehren wir nicht allein dem Feind Widerstand zuthun / sondern auch denselben gar überwinden. Annot. 12. 13.

Wann einer bey dem Exercitio sehr getrübt sonders Geistlichen Cyffer empfindet / soll er sich fürsehen /

sehen / daß er nicht zugeschwund vnd vnweislich ohne guten Bedacht vnd Rath seines Geistlichen Vatters sich mit Gelübden verstricke / dann vor dem verloben fleißig muß bedacht werden / was für; Nutz oder Schaden darauß erfolgen möchte. Annot. 15.

Welcher sonders grossen Geistlichen Nutz auß disen Geistlichen Vbungen schöpffen will / solle gänglich darfür halten / es werde solcher desto mehr erfolgen / je mehr er sich von allen Freunden vnd Bekandten / ja von aller anderer Geschäften vnd Aemper Sorgfältigkeit ent schlagen wird ; dann auß diser Absönderung vnd Verfügung in ein einsames Zimmer verdient er erslich mit allein ein geringe Gnad bey Gott / als von dessentwegen er sich also absöndert. Zum anderen wird sein Gemüth vnd alle seine Kräfte also versamblet / auff ein Ding / nemblich auff den Dienst Gottes / vnd seiner Seelen Heyl desto besser nachzutragen / je weniger seine Gedancken in andere Geschafft vnd Sorgen abgetheilt seynd. Zum dritten / weil also die Seel sich desto tauglicher macht den Schöpffer zusuchen / vnd zu ihm zunahen / je mehr sie von den Geschöpfen vnd dero Tröstungen sich entäuffert ; vnd wann sie also zu Gott nahet / wird sie auch geschickter / Göttliche Gaaben zuempfangen. Annot. 20.

Gleich wie ein jeder schuldig / seines Nebenmenschen Reden / Thun / vnd Lassen / nicht in argem / sonder / so vil es seyn kan / wol außzulegen / also soll solches vil mehr geschehen von dem /

der die Exercitia macht / gegen dem / der ihm sol-
che gibt / welchem als seinem (auff das wenigst in
diesem Werck) Geistlichen Vatter / vnd des Gött-
lichen Willens Erklärer er sich mit aller Demuth
vnd Einfalt vnderwerffen / ja völlige aller seiner
Bewegnissen / Tröstung oder Versuchung / Buß-
werck vnd anderer Sachen Rechen schafft geben
wird / gänzlich darfür haltend / daß je mehr er des-
selben Anweisung folgen werd / er desto grössere
Gnad vnd Frucht auß diesen Exercitien von Gott /
welcher gemeiniglich die seinige mittelst anderer
Menschen zuregieren pflegt / durch diese Demut vnd
Einfalt erlangen werde: ex præfat. fundamenti.

Ehe man die Exercitia anhebet / soll mit Rath
seines Geistlichen Vatters ein gewisses Haupt-
zähl fürgenommen werden / auff welches man in
diesen Geistlichen Übungen sonders zihle. Der-
gleichen ist ein neuen Stand oder Ampt erwöhlen/
oder solchen Stand vnd Ampt recht antretten /
oder sich darinn bestättigen vnd erneuern / darin-
nen nach Aufweisung desselben vollkommenlich
zuleben / oder dergleichen.



Dritter Vnderricht.

Form einer Tagordnung für die Exercitien.

M 4. oder doch vmb 5. Uhr steht man auff/
vnd nach verziehen gewöhnlichen Morgen-
Ges